

# **Langfristige Konsequenzen von verschwiegenen Erkrankungen beim Amtsarzt?**

**Beitrag von „Meike.“ vom 18. November 2012 11:59**

Da ist was Wahres dran. Wir kennen das ja aus Reaktionen von Schülern, für die der pädagogische Ermessensspielraum eine ganz schwer zu verdauende Sache ist - zumindest wenn unsere Eimschätzung der ihren widerspricht.

Schwierig ist das Ganze aber, egal wie herum man es regelt: hätte man keinen Ermessensspielraum und dafür feste Werte für die Verbeamtung - soundsoviel Cholsterin, soundsoviel Zucker, soundso schiefer Rücken und soundso viel Übergewicht - dann fielen die vielen Menschen, deren schiefer Rücken oder Übergewicht ihnen überhaupt keine Probleme bereitet, automatisch durch. So wie derzeit geregelt können Amtsärzte immerhin in einem gewissen Rahmen entscheiden. Hat man gar keine festen Werte und nur der ärztliche Ermessensspielraum zählt, gibt es völlig unterschiedliche Bewertungen ein und derselben geundheitlichen Gemengelage und es wird schwierig mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz... Ein perfektes System wird es wohl nicht geben.